

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 7. Dezember 2016

Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten für Aichstetten und Aitrach

Wegen kurzfristiger Verhinderung von Herrn Michael Lindauer (Stiftungsvorstand der Stiftung St. Anna Leutkirch) wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zum Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 den Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wurde in der Zeit vom 8. August 2016 bis 23. September 2016 durchgeführt.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung abzugeben.

Herr Uptmoor erläutert die wesentlichen Inhalte der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die geplante Wohnbau- (4,62 ha Neuausweisung) und Gewerbeflächenausweisung (2,48 ha Neuausweisung). Ein wesentlicher Punkt bei der Behördenbeteiligung war die Forderung, den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Umweltbericht aufzuteilen in den Erläuterungsbericht und einen eigenständigen Umweltbericht. Diese Forderung führt dazu, dass der Flächennutzungsplanentwurf in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Ravensburg vor der angestrebten Feststellung im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen noch einmal öffentlich ausgelegt werden muss und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch einmal angehört werden müssen. Er geht davon aus, dass der Gemeinsame Ausschuss die erforderliche weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Januar 2017 entsprechend beschließen wird, so dass die neuerliche öffentliche Auslegung voraussichtlich im Februar 2017 stattfinden kann. Die im Rahmen der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eventuell eingehenden Stellungnahmen werden dann in einer weiteren Abwägungs- und Beschlussvorlage zusammengefasst und den Gremien vorgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die nach Meinung einiger Gemeinderäte zu geringe Gewerbeflächenausweisung kritisiert.

Herr Uptmoor führt aus, dass die vorgeschlagene Gewerbeflächenausweisung den im Vorfeld ermittelten örtlichen Flächenbedarf abdeckt. Ein sich ggf. ergebender über den örtlichen Bedarf hinausgehender Gewerbeflächenbedarf ist zu gegebener Zeit in dem geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet zu decken.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach einstimmig,

1. die in der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aufgeführten Beschlussvorschläge zu beschließen und
2. den Flächennutzungsplanentwurf 2030 mit integriertem Landschaftsplan sowie dazugehörigem Umweltbericht (Fassung vom 8. November 2016) erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Wasserversorgung Gotteswald

- Erweiterung und Tieferlegung der Drainage bzw. Spundwandverbau

Bei der im September 2016 stattgefundenen Wasserschau wurde der Gemeinde vom Landratsamt Ravensburg, Gesundheitsamt Leutkirch, bescheinigt, dass sich die beiden gemeindeeigenen Wasserversorgungen Gotteswald und Waizenhof in einem sehr guten Zustand befinden und einwandfrei arbeiten.

Zur langfristigen Sicherung des Quellwasservorkommens Gotteswald wurden in letzter Zeit verschiedene Sanierungs- und Optimierungsarbeiten ausgeführt. Zur dauerhaften Sicherung der Wasserqualität und im Hinblick auf die anstehende Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Gotteswald ist es erforderlich, das im Bereich der Quellfassung vorhandene und bei bestimmten seltenen Witterungsereignissen das

Quellwasservorkommen beeinflussende Oberflächenwasservorkommen im angrenzenden Mantelbachtal dauerhaft zu trennen.

Die Trennung kann erreicht werden durch

- den Einbau einer – gegenüber der bisher schon vorhandenen Drainage - längeren und tiefer verlegten Drainageleitung oder
- den Einbau eines bis zu 12 m tiefen Spundwandverbau.

Davon ausgehend, dass das vorliegende Angebot der Firma D&K mit Verbau einer gebrauchten Spundwand bis zur endgültigen Entscheidung über die Vergabe gültig bleibt, sind die voraussichtlichen Kosten bei beiden Varianten mit jeweils rund 100.000 € in etwa vergleichbar. Stand heute gilt das vorliegende Angebot der Firma D&K allerdings nur im Falle einer Vergabe noch vor Weihnachten 2016.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass beide Varianten noch mit den Fachbehörden auf baden-württembergischer und bayrischer Seite abgestimmt und ggf. erforderliche Genehmigungen noch eingeholt werden müssen. Es stellt sich die Frage, mit welcher der beiden Varianten die Gemeinde in die Gespräche mit den Fachbehörden bzw. in ein ggf. erforderliches Verfahren gehen soll.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für die Realisierung der Variante Spundwandverbau aus.

Bürgermeister Lohmiller ist zuversichtlich, dass es gelingen wird, sowohl in Bezug auf den Ausführungszeitraum der Arbeiten als auch auf die Gültigkeit des vorliegenden Angebots der Firma D&K bis zu einer endgültigen Vergabe gute Lösungen zu finden.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ - Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltung liegen aktuell zahlreiche Anfragen von Bauplatz-Interessenten vor. Um wenigstens den dringlichsten Bedarf nach Möglichkeit in absehbarer Zeit decken zu können, soll der Versuch unternommen werden, die ursprünglich im Bereich der Wendeplatte in der Lärchenstraße geplanten und aus Lärmschutzgründen zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 2 – 2. Bauabschnitt“ nicht realisierbaren etwa drei bis vier Bauplätze neu zu überplanen und zu erschließen.

Das Büro Sieber wurde im Vorfeld der Sitzung beauftragt, die dem Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2 – 2. Bauabschnitt“ zugrunde liegende schalltechnische Untersuchung vom Februar 2014 auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben in Bezug auf den Lärmschutz im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG zur geplanten Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau zu überarbeiten.

Die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) tagsüber (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) im gesamten Plangebiet unterschritten werden. Im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) werden die Orientierungswerte um bis zu 8 dB(A) überschritten.

Bürgermeister Lohmiller spricht für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ aus. Die zu überplanende Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde und die Erschließung ist im Prinzip schon vorhanden. Eine Weiterführung der Bebauung bis zur Hardsteiger Straße lehnt er wegen der dann zunehmenden Lärmproblematik und des dann zusätzlich anfallenden erheblichen Erschließungsaufwands ab.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 2 - 3. Bauabschnitt“ einstimmig zu. Der Aufstellungsbeschluss soll im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten öffentlich bekannt gemacht werden.

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, vor der Einleitung weiterer Verfahrensschritte zunächst im Rahmen eines Behördentermins im Landratsamt Ravensburg zu klären, ob die Möglichkeit besteht, die Lärmschutz-Problematik im geplanten Baugebiet „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ in den Nachtstunden mit passiven Lärmschutz-Maßnahmen zu lösen.

Anmerkung:

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses war im Amtsblatt vom 16. Dezember 2016 abgedruckt.

Neujahrsempfang am 11. Januar 2017

Anstelle des bisherigen jährlichen Ehrenamtsabends im Herbst veranstaltet die Gemeinde im Jahr 2017 erstmals einen Neujahrsempfang.

Um einen entsprechenden Personenkreis einladen zu können, schlägt Bürgermeister Lohmiller vor, den Neujahrsempfang am Mittwoch, 11. Januar 2017, von 19:00 Uhr bis ca. 21:30 Uhr in der Dorfhalle Altmannshofen durchzuführen. Eine spätere Veranstaltungszeit ist nicht möglich, weil die maximal zehn zulässigen lärmintensiven Veranstaltungen in der Dorfhalle Altmannshofen im Jahr 2017 schon belegt sind.

Der Neujahrsempfang soll ein Angebot an die Einwohnerschaft sein, untereinander und mit den Gemeinderäten, der Verwaltung, usw. ins Gespräch zu kommen. Neben den im Jahr 2016 neu in die

Gemeinde zugezogenen Personen, dem Gemeinderat und der Verwaltung sollen zu dem Empfang im Jahr 2017 auch alle (haupt- und ehrenamtlich tätigen) Personen, die Funktionen rund um die Aichstetter Schulen ausüben, schriftlich eingeladen werden. Des Weiteren sollen auch die zu ehrenden Blutspender eingeladen und während dem Empfang geehrt werden. Darüber hinaus soll über das Amtsblatt auch die gesamte Einwohnerschaft zu dem Neujahrsempfang eingeladen werden. Bürgermeister Lohmiller geht von ca. 120 bis 150 Personen aus, die an dem Empfang teilnehmen werden.

Während dem geplanten Neujahrsempfang soll kein Abendessen, sondern lediglich Fingerfood oder Ähnliches angeboten werden, das „nebenbei“ – beispielsweise während dem Gespräch an Stehtischen – eingenommen werden kann. Geplant ist auch ein musikalischer Rahmenprogramm.

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Im kommunalen Abgabenrecht gibt es keine Vorgabe zur konkreten Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes. Die Verzinsung des Anlagekapitals soll lediglich "angemessen" sein. Von der Gemeindeprüfungsanstalt wurde hierzu ausgeführt, dass ein kalkulatorischer Zinssatz, der mehr als 0,5 Prozentpunkte über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdzinssatz mehrerer Haushaltsjahre liegt, als nicht mehr angemessen anzusehen sei.

Der Gemeinderat setzte zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2013 den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 auf 3,70 % fest.

Für die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 1. Januar 2017 wird auf die Entwicklung der Bauzinssätze zurückgegriffen, die von verschiedenen Institutionen regelmäßig im Internet veröffentlicht werden. Anhand dieser Orientierungshilfe wurde von der Verwaltung bei einem fünfjährigen Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,88 % bzw. bei einem zehnjährigen Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,91 % ermittelt.

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 schläft die Verwaltung vor, zunächst einen Mittelwert (2,40 %) aus den beiden ermittelten Zinssätzen zu bilden und - unter Berücksichtigung des von der Gemeindeprüfungsanstalt eingeräumten Ermessungsspielraums (maximal 0,5 %) - den Zinssatz auf 2,80 % festzulegen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 einstimmig fest auf 2,80 %.

Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Aichstetten

Die im Herbst 2010 angeschaffte EDV-Ausstattung im Rathaus Aichstetten ist seit einiger Zeit an ihre (Kapazitäts-) Grenzen gestoßen, zunehmend störungsanfällig und erfordert inzwischen einen hohen Wartungsaufwand. Die EDV-Anlage soll deshalb möglichst zeitnah ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Seit dem letzten Wechsel der EDV-Anlage im Jahr 2010 wird die Gemeinde sowohl was die Hardware als auch die Software betrifft, von der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (Interkommunales Rechenzentrum, bei dem auch die Gemeinde Aichstetten Mitglied ist) betreut. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

In den bisher geführten Gesprächen über die notwendige Erneuerung der EDV-Anlage wurde von Seiten des Rechenzentrums alternativ zum Kauf einer neuen EDV-Ausstattung das sog. EndUserComputing angeboten. Beim EndUserComputing erfolgt die Bereitstellung aller benötigten Hardware, Applikationen und IT-Services zentral durch das Rechenzentrum. Die Verwaltung und Betreuung der IT-Arbeitsplätze inklusive aller benötigten Services (z.Bsp. Datensicherung) wird dabei von der Gemeindeverwaltung mittels sicherer Cloud-Technologien in das Rechenzentrum verlagert. Die Verlagerung führt zu einer erheblichen Reduzierung des verwaltungsinternen Aufwands für die Betreuung und Wartung der EDV-Anlage.

Eine Kostenvergleichsberechnung auf der Grundlage der vorliegenden Angebote und einem angenommenen Nutzungszeitraum von fünf Jahren (im Falle des Kaufs einer neuen EDV-Anlage) führt zu dem Ergebnis, dass beim EndUserComputing die voraussichtlichen Gesamtkosten bei 95.499,17 € bzw. bei der klassischen EDV-Installation bei 119.138,75 € liegen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus im Wege des „EndUserComputings“ und vergibt den Auftrag auf der Grundlage des Angebots vom 18. Oktober 2016 an die Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen bzw. Bauvoranfragen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Erweiterung einer Lagerhalle mit Vordach für Getränke, Abbruch von bestehenden Zeltanlagen und Neubau einer Zeltanlage mit Bodenplatte; Aichstetten, Flurstücke 410/6, 410/2 (Teilfläche), 410/11 und 409/10 (Teilfläche), Am Lauerbühl 4;
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Aichstetten, Flurstücke 1033/5 und 1033/18, Lärchenstraße 14.

Freies WLAN in der Gemeinde Aichstetten

Die Thüga Energie GmbH hat der Gemeinde ein Angebot über die Planung, die Installation und den Betrieb eines frei zugänglichen WLAN-Netzes für den Bereich des Dorfplatzes Aichstetten unterbreitet. Für die Gemeinde wäre die Einrichtung und der Betrieb des frei zugänglichen WLAN-Netzes mit einmaligen Kosten für den Aufbau des Netzes in Höhe von 390,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer und laufenden Kosten für den Betrieb des Netzes in Höhe von 50,00 € / Monat zuzüglich Mehrwertsteuer verbunden. Die Gemeinde hat dabei kein Störerhaftungsrisiko.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Annahme des Angebots der Thüga Energie GmbH über den Aufbau und Betrieb eines frei zugänglichen WLAN-Netzes im Bereich des Dorfplatzes Aichstetten aus.

Bahnhofsvorplatz Aichstetten - Winterdienst

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nachgefragt, ob die Gemeinde – wie von Bürgermeister Lohmiller in einer der letzten Sitzungen angekündigt – künftig den Winterdienst im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Aichstetten nicht mehr durchführt. Es wird darauf hingewiesen, dass der dann vermutlich im Winter des Öfteren nicht geräumte und nicht gestreute Bahnhofsvorplatz vor allem von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde als Zugang zum Bahnhof genutzt wird.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass es sich beim Bahnhofsvorplatz um ein privates Grundstück handelt, das sich nicht im Eigentum der Gemeinde Aichstetten befindet. Die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes obliegen demnach dem Grundstückseigentümer.